

[zurück](#)

 Ärzte Zeitung, 06.12.2005

Ambulante Chirurgen in Niedersachsen streiken

Punktwert für ambulante Op-Leistungen beträgt 2,48 Cent / Kassen halten Aktion für rechtswidrig

HANNOVER. Niedersachsens ambulante Chirurgen streiken. Seit Anfang Dezember ruht in den chirurgischen Praxen das Skalpell. Nur noch die Notfälle sollen behandelt werden. "Schon seit dem 1. April dieses Jahres fehlen die Betriebsmittel", begründete Gerd Dieter von Koschitzky, niedergelassener Chirurg und Vorsitzender des Landesverbandes Ambulantes Operieren in Niedersachsen, den Protest.



Von Politikern hochgelobt, aber finanziell ausgeblutet: Ambulante Operateure bei der Arbeit. Foto: dpa

Von Christian Beneker

Die Vertreter der Krankenkassen reagierten mit scharfer Kritik und warfen den Ärzten Vertragsbruch vor. "Die Aktion ist rechtswidrig," sagte ein Sprecher der Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen.

Hintergrund: Als 4.1-Leistung wird das ambulante Operieren in Niedersachsen nach der Schiedsamtentscheidung nachrangig zu den Regelleistungsvolumina (RLV) berechnet. Die ambulanten Operateure müssen sich also das teilen, was von den RLV übrig bleibt. In Punkten ausgedrückt: Der niedersächsische Punktwert beträgt 3,4424 Cent.

Für die ambulanten Operationsleistungen bleiben umgerechnet nur 2,48 Cent pro Punkt übrig, so von Koschitzky. Aber der EBM 2000 plus sei auf Basis von 5,11 Cent kalkuliert worden, wendet er ein. Damit sei das Problem formuliert. "Unsere Honorare decken nicht einmal die fixen Betriebskosten."

Operateure fordern Punktwert auf der Basis von 5,11 Cent

Die ambulanten Operateure fordern deshalb eine Honorierung außerhalb der gedeckelten Gesamtvergütung, und zwar auf Grundlage von 5,11 Cent pro Punkt oder auf Basis der DRG. Das sollte doch möglich sein, meint von Koschitzky: "Wenn man bedenkt, daß nur 2,5 Prozent des gedeckelten Gesamthonorars auf das ambulante Operieren fällt, wird deutlich, wie mager eine von der Politik sonst hoch geschätzte Leistung entlohnt wird."

Auch die Niedersächsischen Anästhesisten wollen ihre Leistungen gemeinsam mit den Operateuren extrabudgetär entgolten haben. Der Niedersächsische Honorarverteilungsvertrag (HVV) mit den drei Unterklassen U1 bis U3 sei auf die Anästhesie ebenso wenig anrechenbar wie auf das ambulante Operieren, teilte Edith Danda

**Ambulante
Operateure
müssen sich
teilen, was**

vom Berufsverband deutscher Anästhesisten (BDA) in Niedersachsen mit. Die Honorarverwerfungen seine unakzeptabel hoch.

**vom RLV
übrigbleibt.**

Die GKV-Verbände indessen sträuben sich naturgemäß gegen extrabudgetäre Zahlungen. Sie wollen unter keinen Umständen mehr Geld in die Hand zu nehmen. "Die KV bekommt seit 1. April nicht weniger Geld als vorher", stellte Niedersachsens AOK-Sprecher Klaus Altmann fest. In dieser Summe sei das Geld für die ambulanten Op enthalten. "Jetzt Nachforderungen zu stellen, hieße, die Leistungen noch einmal zu bezahlen. Das wäre vertragswidrig", sagte Hanno Kummer, Sprecher des Ersatzkassenverbandes in Niedersachsen.

Klar ist, daß sich der Druck auf die Kassen stark erhöhen wird. Denn die Chirurgen haben ihren Patienten bereits Aufklärungsbögen über ihr Problem in die Hand gedrückt und die Patienten mit Kostenvoranschlägen zu ihren Kassen geschickt.

Für Verhandlungen "unter dem Deckel" sei man bereit, hieß es bei den Kassen, wohl wissend um den Druck, unter dem sie bald stehen könnten. "Möglich wäre eine an die in den RLV angelehnte Konstruktion", sagte Kummer. Also eine Untergruppeneinteilung (U1 bis U3) für die ambulanten Operationen, adäquat zur Einteilung bei den RLV. So könnte man den Punktwert für die ambulanten Operationen auf annähernd 3,4424 Cent heben und dafür über zukünftige U1-Operationen die Punktmenge drücken.

Ärztevertreter empört über Verwerfungen

Diese Systematik hatte allerdings schon auf der vergangenen Sitzung der Vertreterversammlung der KV Niedersachsen wegen der Verwerfungen im RLV zu Tumulten geführt. Darauf hat die VV beschlossen, die Punktmenge im RLV insgesamt zu senken, indem die tatsächlich angerechnete Punktmenge der Referenzquartale 3/2003 bis 2/2004 als Grundlage genommen werden soll und nicht, wie zuvor, die gemeldete. Die VV hofft, daß dadurch die Verwerfungen geringer ausfallen.

Ein Punktwert von 5,11 Cent für ambulante Operationen sei mit den Kassen jedenfalls nicht zu machen, sagte Kummer. Ebenso wenig seien extrabudgetäre Zahlungen möglich.

Copyright © 1997-2005 by Ärzte Zeitung
